

33. Jahrgang	Ausgegeben in Bornheim am	17.10.2002	Nr. 18
--------------	---------------------------	------------	--------

Inhaltsangabe

- 87. Bebauungsplan Ka 01 in der Ortschaft Kardorf / 1. Ergänzung / erneute öffentliche Auslegung S. 180
- 88. Bekanntmachung der Stadt Bornheim über die Auslegung der Eintragungslisten der Volksinitiative des Vereins „Bürgerinitiative Forensik Herne-Wanne e.V.“ in der Zeit vom 24. Oktober 2002 bis 18. Dezember 2002 S. 182
- 89. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 31. Oktober 2002, 17.00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal S. 183

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de abgerufen werden.

87.

Bebauungsplan Ka 01 in der Ortschaft Kardorf/ 1. Ergänzung/
erneute öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 3 Abs. 3 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim am 25.09.2002 beschlossen, den Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Ka 01 in der Ortschaft Kardorf erneut öffentlich auszulegen.

Die 1. Ergänzung umfasst folgenden Bereich:

Östlich der Lindenstraße zwischen der Bebauung Travenstraße und der Pappelstraße.

Die erneute Auslegung des Entwurfes der Bebauungsplanergänzung mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 28.10.2002 bis 29.11.2002 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
Donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die fristgemäß eingegangenen Anregungen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Bornheim, den 30.09.2002



Bürgermeister

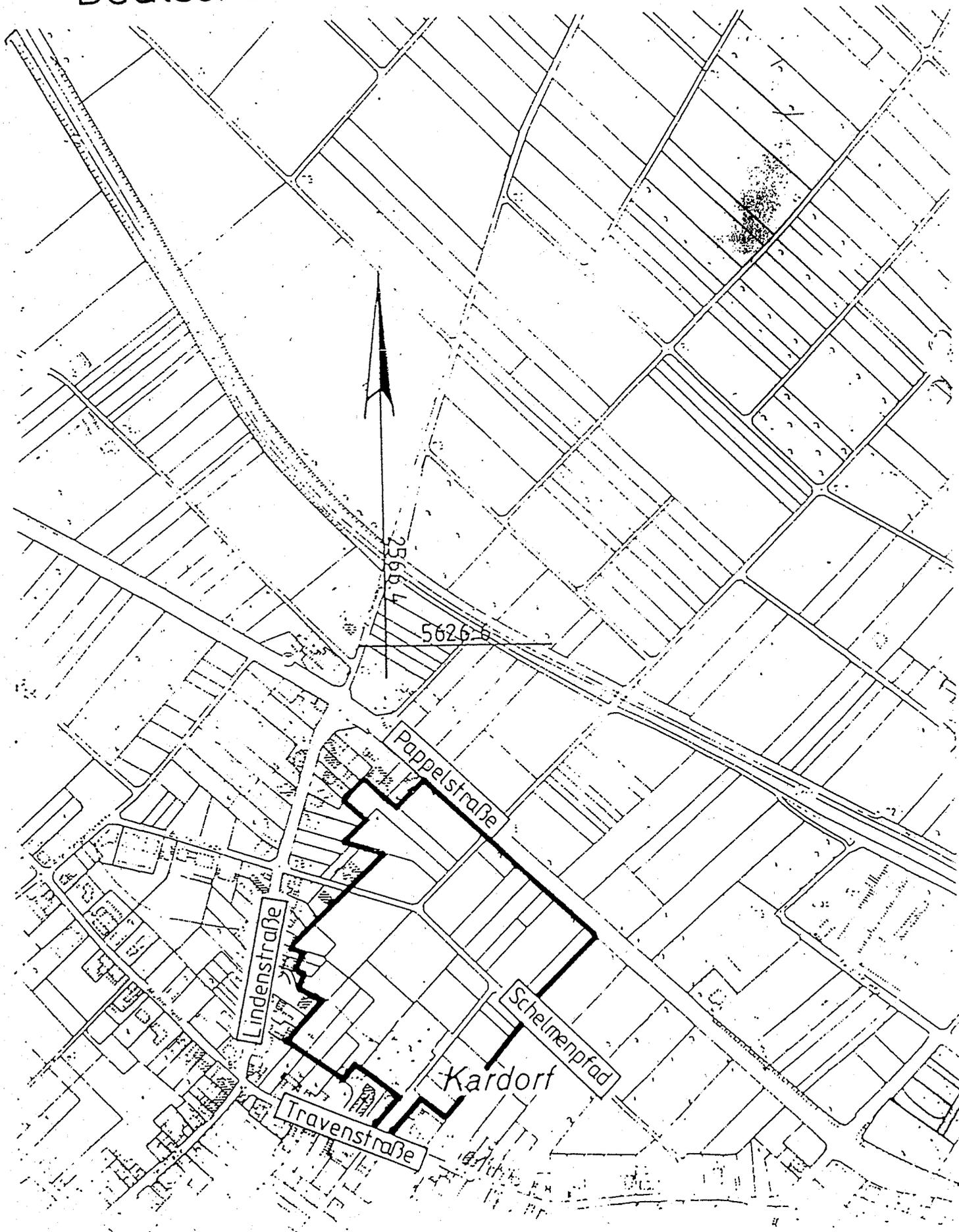
ÜBERSICHT

181 - 307. 27. 1990 694190

Bebauungsplan Ka01 - 140 -

Ortschaft Kardorf

Deutsche Grundkarte 1:5000



Bekanntmachung

der **Gemeinde / Stadt** ¹⁾ über die Auslegung der Eintragungslisten der Volksinitiative des Vereins "Bürgerinitiative Forensik Herne-Wanne e.V." in der Zeit vom 24. Oktober 2002 bis 18. Dezember 2002

1. Auf Antrag des Vereins "Bürgerinitiative Forensik Herne-Wanne e.V." hat die Landesregierung gemäß Artikel 67a der Landesverfassung die Listenauslegung für eine Volksinitiative zugelassen, die auf folgendem Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist:
"Der Landtag möge sich mit der Standortfrage, den Standortkriterien (Vermeidung von Wohngebieten, Nähe zu Schulen, Kindergärten, Spielplätzen etc.) und dem Auswahlverfahren zur Standortbestimmung der geplanten Forensischen Kliniken in NRW beschäftigen, hierbei insbesondere mit der Konzeption der dezentralen oder zentralen Standortwahl unter dem Gesichtspunkt der erhöhten Gefährdung der Bevölkerung in dicht besiedelten Ballungszentren".
2. Die Zulassung der Listenauslegung ist am 25. September 2002 vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. Seite des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben worden. Gemäß § 4 i.V. mit § 12 Abs. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) erfolgt die Listenauslegung in der Zeit vom **24. Oktober 2002 bis 18. Dezember 2002.**

3. In unserer Gemeinde liegen die Eintragungslisten der Volksinitiative in dieser Zeit innerhalb der üblichen Arbeitsstunden sowie an

Sonntagen jeweils von Uhr bis Uhr an folgendem Ort - ~~an folgenden Orten aus:~~

Dienststelle, Gebäude, Zimmernummer
Rathaus, Zimmer 360, Rathausstr.2, Bornheim

abgegrenzter Bezirk

4. Eintragungsberechtigt ist, wer am Tage der Eintragung wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat oder wer einen Eintragungsschein besitzt.

(Ort, Datum)

Der Oberbürgermeister / Der Bürgermeister ¹⁾
 In Vertretung 

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen.

89. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 31. Oktober 2002, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, 31. Oktober 2002, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 38/2002 vom 12.09.2002	
4	Wahl einer/eines Beigeordneten	559/2002
5	Bebauungsplan Br 29 in der Ortschaft Brenig, Anregungen, Satzungsbeschluss	454/2002
6	Bebauungsplan Se 12 in der Ortschaft Sechtem, Anregungen, Satzungsbeschluss	455/2002
7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wi 01.1 mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Ortschaft Widdig, Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss	548/2002
8	Haushaltssatzung 2003	501/2002
9	Beratung des Stellenplanes 2003	522/2002
10	Mitteilung betr. Dank der Partnerstadt Mittweida für die aus Bornheim erhaltene Unterstützung zur Beseitigung und Linderung der Hochwasserschäden	539/2002
11	Mitteilung betreffend Änderung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 104 (Ortsteil Roisdorf)	549/2002
12	Mitteilung betr. Bürgerinformationsgespräch zur Entwicklung der Kriminalität in Bornheim	560/2002

- | | | |
|----|--|----------|
| 13 | Mitteilungen mündlich | - |
| 14 | Anfragen mündlich | - |
| | <u>Nichtöffentliche Sitzung</u> | |
| 15 | Grundstücksverkauf Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 88, Bo 21 | 412/2002 |
| 16 | Grundstückstausch zur Errichtung eines Biotops in Merten in Privatinitiative | 502/2002 |
| 17 | Grundstücksverkauf Gemarkung Walberberg, Flur 15, Nr. 198, Wb 14 | 552/2002 |
| 18 | Grundstücksverkauf Gemarkung Sechtem, Flur 23, Nr. 148, Weiße-Burg-Straße | 553/2002 |
| 19 | Grundstücksneuordnung Gemarkung Hersel, Flur 5, Nr. 357, und Verkauf einer Trennfläche aus Flurstück Nr. 354 | 561/2002 |
| 20 | Grundstücksverkauf Gemarkung Widdig, Flur 11, Nr. 791, Auf der Minnen | 508/2002 |
| 21 | Grundstückstausch in der Gemarkung Sechtem, Flur 16 | 550/2002 |
| 22 | Mitteilung über die Vergaben zwischen 25.000 € und 150.000 €, Zeitraum 23.08.2002 - 10.10.2002 | 564/2002 |
| 23 | Mitteilungen mündlich | |
| 24 | Anfragen mündlich | - |

Bornheim, den 15.10.2002
STADT BORNHEIM

In Vertretung



Bursch
(Erster Beigeordneter)